

Integration als Regierungsrationalität: eine Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik

Buchmayr, Florian

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Buchmayr, F. (2016). Integration als Regierungsrationalität: eine Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik. *Soziologiemagazin : publizieren statt archivieren*, 9(2), 21-38. <https://doi.org/10.3224/soz.v9i2.27280>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Integration als Regierungsrationalität

Eine Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik

von Florian Buchmayr

21

Integration gilt als das erstrebenswerte Ziel jeglicher Migrationspolitik. Ihre Notwendigkeit erscheint so selbstverständlich, dass auch Sozialwissenschaftler_innen mitunter unreflektiert versuchen, ihre Arbeit in den Dienst der Integration zu stellen. Doch dieses Politikfeld gab es nicht immer, sondern hat sich in einer bestimmten historischen Epoche erst herauskristallisiert. Durch eine Diskursanalyse wird die Selbstverständlichkeit von Integration hinterfragt und denaturalisiert. Mit Michel Foucaults Konzept der Gouvernementalität wird anhand deutscher Gesetzestexte aus den letzten 40 Jahren aufgezeigt, wie sich Integration als eine spezifische Regierungsrationalität konstituiert und im Laufe der Zeit transformiert hat. Es zeigt sich dabei vor allem, dass Integration nicht als repressive, sondern als produktive und aktivierende Form der Machtausübung funktioniert. Zum einen konstituiert sie sich angesichts der schwelenden Gefahr von Anomie und Desintegration als eine unausweichliche politische Rationalität. Zum anderen wird der Integrationsimperativ zusehends subjektiviert. Die zu Integrierenden werden zu produktivem Handeln angehalten. Das Integrationsrecht der vergangenen Jahrzehnte wird zur Integrationspflicht, welche die ständige Arbeit am Selbst für Migrant_innen zum Ideal erhebt.

abstract

Der Integrationsbegriff in der deutschen Politik

Spätestens seit der „Flüchtlingskrise“ hat der Begriff Integration wieder Hochkonjunktur. Alles fragt gebannt, ob und wie die Integration der nach Deutschland Geflüchteten gelingen kann. Nichts scheint von größerer Sorge zu sein, als das Gelingen der Integration. Das zeigt sich auch im Ursprung des Begriffs. Integration kommt vom Lateinischen „integer“ und bedeutet so viel wie „heil“, „unversehrt“, „unbeschadet“, als Substantiv „integratio“ so viel wie Wiederherstellung und Erneuerung eines alten Zustandes (vgl. Kluge 2012). Der Begriff besitzt damit einen durch und durch positiven Bedeutungskern und geht von einer vorgegebenen (bzw. alten) Gesellschaft aus, in die integriert werden soll. Im Duden wird Integration als „die Einbeziehung und die Eingliederung in ein größeres Ganzes“ verstanden. Ein Verwendungsbeispiel lautet: „Die Integration der hier lebenden Ausländer ist nach wie vor ein dringendes Problem.“ (vgl. Duden 2015: 930). Auch hier zeigt sich, welchen problematisierenden Unterton der Begriff im alltäglichen Sprachgebrauch hat (vgl. dazu auch Böcker/Heft/Goel 2010: 304f.) Dieser allgegenwärtige Integrationsimperativ findet sich auch oft in der Wissenschaft. Die Sozialwissenschaften untersuchen Bevölkerungen oft mit Hilfe von Integrations-Assimilations-Dichotomien, welche das Nicht-Integrierte problematisieren

und als andersartig konstruieren. Oder sie untersuchen institutionelle Rahmenbedingungen für das Gelingen von Integration. In beiden Fällen wird sie implizit als das anzustrebende Ziel, als positiver Endzustand von gesellschaftlichen Entwicklungsstadien und politischen Praxen angesehen. Migration wird demgegenüber problematisiert. Damit könnte man der Wissenschaft – im luhmannschen Sinn – vorwerfen, Beobachtungen erster Ordnung zu vollziehen (vgl. Luhmann 1998: 537f.) und den Begriffen und Denkmustern des Untersuchungsgegenstandes (in diesem Fall der Integrationspolitik) verhaftet zu bleiben und damit gleichzeitig auch selbst Politik zu machen, statt sie zu beobachten. Doch wie und unter welchen Umständen taucht der Begriff Integration in der deutschen Politik auf? In welchen Modi wird Integration thematisiert, wie wird sie zu einer Selbstverständlichkeit und wie transformiert sie sich wieder zu neuen Selbstverständlichkeiten? Inwiefern lässt sich die deutsche Integrationspolitik als Regierungsrationalität beschreiben? Diesen Fragen soll durch eine methodisch wie auch theoretisch durch Foucault inspirierte Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik von 1965 bis 2015 nachgegangen werden. Methodisch ermöglicht die Diskursanalyse nach Foucault, ein höheres Abstraktionsniveau zu erreichen und nicht nach dem Wesen der Dinge, sondern nach den Möglichkeitsbedingungen ihres Auftauchens und Erscheinens zu fragen.

”

Integration ist kein neutrales und selbstevidentes Konzept. Sie ist das **Produkt von Machtverhältnissen.**

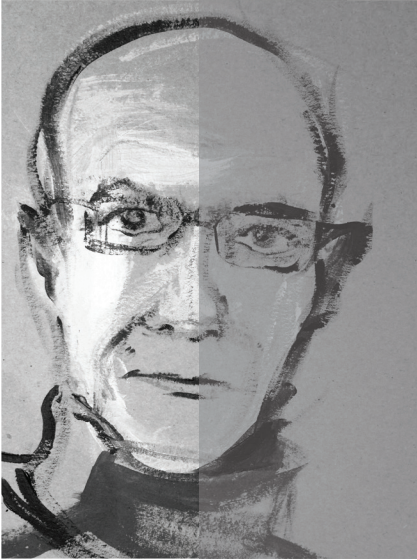
Auf theoretischer Ebene verdeutlichte Foucault in seinen Schriften zum Konzept der Gouvernementalität die Bedeutung von produktiven Machttechnologien und ging der Frage nach, inwiefern Integration selbst als biopolitische Machttechnologie verstanden werden kann (vgl. Foucault 2004a).

Im Folgenden soll daher kurz auf Foucaults Gouvernementalitätskonzept eingegangen werden, um anschließend die wichtigsten erkenntnistheoretischen Grundsätze eines diskursanalytischen Vorgehens zu beschreiben. Danach folgen die Darstellung der empirischen Ergebnisse der Analyse sowie ein Rückbezug der gefundenen Ergebnisse an die vorgestellten Theoriestränge.

Das Konzept der **Gouvernementalität**

„Integration ist gut. Integration muss sein“, das ist nicht nur in politischen und medialen, sondern auch in sozialwissenschaftlichen Debatten eine zentrale Prämisse. In der Migrationssoziologie findet die Befürwortung von Integrationsimperativen weite Verbreitung. Auf der einen Seite werden dabei die Anpassungsleistungen

von Migrant_innen bezüglich ihrer Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber dem deutschen Durchschnitt untersucht. Auf der anderen Seite werden eher die institutionellen Rahmenbedingungen für Integration in den Blick genommen (vgl. Heckmann 2015: 70ff.). In beiden Fällen wird Integration als das anzustrebende Ziel ausgegeben. Der Integrationsbegriff ist von Migrationsdebatten nicht mehr wegzudenken. Mit misslungener Integration werden anomische Zustände wie Ghetto-Bildungen oder Parallelgesellschaften assoziiert, eine Gefahr, die durch die Bildung von Integrations- und Segregationsindizes quantifiziert und beherrschbar gemacht werden soll (vgl. Hess/Moser 2009: 11f.). Doch Integration ist kein neutrales und selbstevidentes Konzept. Sie ist das Produkt von Machtverhältnissen und übt als Normalisierungs- und Disziplinierungsregime selbst Macht aus (vgl. Castro Varela 2006: 154). Es gilt daher, Integration als Machttechnologie zu verstehen. Insbesondere Foucaults Gouvernementalitätskonzept erlaubt es, ein neues Licht auf diese omnipräsente und gleichsam unsichtbare Form der Machtausübung zu werfen. Mit diesem Konzept lässt sich das Zusammenwirken von Machttechnologien



Illustration/Angelika Schaefer

24

und Selbsttechnologien konzipieren (vgl. Lemke 1997: 151f.). Integration kann als eine Form der Herrschaft verstanden werden, die nicht nur durch politisch-rechtliche Institutionen wirkt, sondern auch durch die Migrant_innen selbst, die sich als Integrationssubjekte verstehen. Subjektivierungsmodi und politisch-rechtliche Institutionalisierungsformen sind konstitutiv aufeinander bezogen (vgl. ebd.). Damit vollzieht sich eine Zäsur in Foucaults Werk, weg von der Analytik totalisierender Machtverhältnisse hin zu Subjektivierungsformen und Selbstverhältnissen (vgl. Krasmann/ Volkmer 2007: 8). Unter Gouvernamentalität versteht Foucault dabei eine Vielzahl von Regierungstechniken und -weisen sowie von Regierungsrationalitäten (vgl. Saar 2007:

34; Lemke 1997: 146f.). Dementsprechend ist es nicht der Staatsbegriff, der in Foucaults Vorlesungen zur Gouvernamentalität die zentrale Rolle spielt, es ist der Begriff der Regierung. Darunter versteht er eine Machttechnologie, die sich aus der Pastoralmacht des Mittelalters heraus entwickelt hat (vgl. Foucault 2004a: 183ff.). Es handelt sich dabei um eine durch und durch wohlthätige Macht, um eine Sorge, die stets auf eine sich bewegende Multiplizität – das heißt auf eine Bevölkerung – angewandt wird (vgl. Foucault 2004a: 189ff.). Durch diese Entdeckung der Bevölkerung (sowie des Wissens über sie) samt all ihrer Probleme und Eigenheiten (Geburten- und Sterberate, Fruchtbarkeit, Gesundheitszustand, Ernährungs- und Wohnverhältnisse), kommt es zu einer Neuerung der Machttechniken (vgl. ebd.), die sich klar von der bis dahin zentralen Souveränitätsmacht abgrenzen lassen. Es geht nicht nur darum repressiv, sondern produktiv zu sein: Elemente nicht zu hemmen, sondern sie zu ordnen und wachsen zu lassen (vgl. ebd.: 163).

In diesem Kontext lässt sich auch das Auftauchen von Integration als Machttechnologie verstehen. Es geht nicht mehr um den repressiven Ausschluss, sondern die produktive Miteinbeziehung von Elementen. Foucault bricht mit der Vorstellung von Macht als ausschließlich negierend und repressiv und begreift sie auch als produktiv und optimierend (vgl. Foucault 1986: 36). Während das entscheidende Merkmal

der Souveränitätsmacht in dem Recht über Leben und Tod zu entscheiden liegt, ist die Bio-Macht eine Lebensmacht, die das Leben steigert, optimiert, neu anordnet und vervielfältigt (vgl. Foucault 1986: 161). Unter Bio-Macht versteht Foucault ein breites Ensemble an Mechanismen, die den Menschen als biologisches Wesen in das Innerste politischer Strategiebildung befördert (vgl. ebd.: 13).

Durch diese Bio-Macht gerät eine neue politische Positivität in den Blick: das Soziale (vgl. Lemke 1997: 196). Das Soziale etabliert Trennungslinien zwischen dem Normalen und Abnormalen. Es kommt nicht zum Kampf des einen homogenen Territoriums gegen ein anderes, wie zur Zeit der Souveränitätsmacht. Stattdessen entsteht ein Kampf gegen den eigenen Gesellschaftskörper, der zusehends als heterogen wahrgenommen und quantifiziert wird. Die Gesellschaft produziert aus sich heraus die Gefahren, die sie bedrohen (vgl. ebd.: 223ff.). In diesem Kontext lässt sich Integration als eine Problematisierung verstehen, die die zu Integrierenden als interne heterogene Elemente definiert, von denen eine degenerative Gefahr ausgehen kann. Da es sich bei dieser Form des Regierens auch um Formen des Selbst-Regierens handelt, spielt Freiheit eine entscheidende Rolle. Nur durch sie kann diese Form der Machtausübung ihre derartige Produktivität erlangen. Während die Souveränität sich vornehmlich auf die Grenzen eines Territoriums richtet, hat die Bio-Macht

in Form der Disziplin die Körper und in Form der Sicherheit die Gesamtheit einer Bevölkerung zum Ziel (vgl. ebd.: 27). Die Souveränität definiert in einem juristischen Modus, was verboten ist (vgl. ebd.: 75), während die Disziplin viel minutiöser agiert und nicht das Verbotene regelt, sondern vielmehr das, was es zu tun gilt. Das Sicherheitsdispositiv schließlich stützt sich weder auf das Untersagte (Souveränität) noch das Verbindliche (Disziplin), sondern auf das Unvermeidliche, Reale, auf die Natur (vgl. ebd.: 76). Es zeichnet sich durch ein gewisses „Laissez-faire“ aus, lässt die Dinge laufen und ermöglicht Zirkulation (vgl. ebd.: 74). Die Ideologie der Freiheit stellt ein zentrales Element dieses liberalen Regierens dar (vgl. ebd.: 77). Freiheit ist eine Voraussetzung und eine Ressource liberalen Regierens (vgl. Foucault 2004b: 95ff.). Im neoliberalen Regieren verändert sich die Bedeutung der Freiheit bei der Form der Machtausübung schließlich. Das freie Zirkulieren der Elemente reicht nur mehr aus. Das Motiv des „Laissez-faire“ transformiert sich zu Imperativen wie Wachsamkeit, Aktivität und permanente Intervention (vgl. Foucault 2004b: 188).

Grundsätze der Diskursanalyse

Wie bereits dargestellt, erscheint Integration in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten oft als eine Selbstverständlichkeit.

Doch auch das Konzept der Integration hat eine Geschichte. Eine foucaultsche Diskursanalyse erlaubt es, diese freizulegen und damit vermeintliche Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen (vgl. Kerchner 2006: 48f.). Der Diskurs ist dabei als eine sich ständig transformierende Praxis zu verstehen, welche die Gegenstände, über die er spricht, im Zuge dieser Praxis überhaupt erst erschafft (vgl. Foucault 1995: 74). Die Diskursanalyse ist keine interpretative Methode, die versucht, den verborgenen Sinn der Dinge aufzuspüren. Es geht bei dieser durch und durch diachronen Analyse darum, die Art und Weise des Auftauchens, Erscheinens und Existierens der Objekte zu verstehen (vgl. Foucault 1995: 159). In diesem Sinn soll nicht untersucht werden, inwiefern Integration tatsächlich eine Notwendigkeit oder einen Zwang darstellt, sondern wie sich Integration als etwas Notwendiges und Zwanghaftes konstituieren konnte. Es soll dabei aber nicht nach einem historischen Ursprung gesucht werden. Foucaults genealogische Hinterfragung von Selbstverständlichkeiten verlangt vielmehr ein aufmerksames Interesse an Brüchen und Diskontinuitäten (vgl. Foucault 2002: 171ff.). Dabei spielt die wechselseitige Konstitution von Macht und Wissen eine entscheidende Rolle (Lemke 2000: 32ff.). Es geht nicht um die Frage, was die Macht ist, sondern wie sie funktioniert, welche Technologien und Wissensformen sie dabei einsetzt (vgl. ebd.). Dementsprechend ist das Aufspüren

von verschiedenen Formen „Integrationswissens“ entscheidend für das Verstehen von Integration als Machttechnik.

Der zentrale Untersuchungsgegenstand einer Diskursanalyse ist die Aussage. Ein Diskurs ist eine Menge an Aussagen, die sich durch eine ähnliche Streuung auszeichnen und dem gleichen Formationssystem angehören (vgl. Foucault 1995: 170). Der Diskurs gibt die Möglichkeitsbedingungen für das Auftauchen von Aussagen vor (vgl. Foucault 1995: 43) und steckt damit die Möglichkeiten des Sagbaren ab (vgl. Kerchner/Schneider 2006: 10). Ohne Aussagen gibt es keinen Diskurs und umgekehrt kann es ohne Diskurs keine Aussagen geben (vgl. Palfner 2006: 213). Dabei gilt es, Aussagen zunächst von Äußerungen zu unterscheiden. Aussagen besitzen eine langfristige Geltung – im Gegensatz zu Äußerungen, die als spontan und zufällig charakterisiert werden können (vgl. Foucault 1995: 156). Die analytische Aufgabe der Forschenden besteht darin, zu untersuchen, wie sich aus einer großen Menge an spontanen und individuellen Äußerungen durch Wiederholung Aussagen herauskristallisieren, die naturalisiert und unhinterfragt als wahr angenommen werden (vgl. Kerchner 2006: 48f.).

Auswertung

Die Diskursanalyse wurde exemplarisch anhand von acht Dokumenten (Gesetze, Plenarprotokolle, Gesetzesentwürfe) durchgeführt, die zwischen 1965 und 2015 vom Deutschen Bundestag veröffentlicht wurden. Die Dokumente wurden ausgewählt, indem nach dem Vorkommen des Wortes „Integration“ im Online-Gesetzesarchiv des Deutschen Bundestags gesucht wurde. Für den Zeitraum, in dem „Integration“ noch nicht im Migrationszusammenhang benutzt wurde, wurde nach „Ausländer“ und „Gastarbeiter“ gesucht. Im Folgenden sollen nun die wichtigsten empirischen Ergebnisse der Diskursanalyse kurz vorgestellt werden.

Das Auftauchen der Integration und die Produktion von Integrations-Wissen

In den 1960er und -70er Jahren findet sich der Begriff Integration kaum bis überhaupt nicht im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen. Es finden sich hingegen zeitgenössische Begrifflichkeiten wie „Aufenthalt“, „Anwesenheit“ oder „Gastland“ (nebst der allgegenwärtigen Selbstverständlichkeit des Begriffs „Gastarbeiter“, der erst im Laufe der 1970er Jahre durch „Einwanderer“ ersetzt wird) (vgl. Plenarprotokoll 1970). Es ist nicht von Integration die Rede, sondern von „Betreuung der

Gastarbeiter“ oder sehr vage von „einem Verhältnis zu den Bundesbürgern“ (vgl. ebd.). Das Ausländergesetz von 1965 regelt, unter welchen Umständen Migrant_innen sich im Bundesgebiet aufhalten dürfen und unter welchen Umständen sie ausgewiesen werden (vgl. Ausländergesetz 1965). Es ist keine produktive Gesetzgebung, die sich über die aktive oder produktive Gestaltung des Aufenthalts äußert (vgl. ebd.).

Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre taucht das Wort schließlich erstmals in Gesetzestexten auf (vgl. Kühn-Memorandum 1979). Auf die Art und Weise dieses Auftauchens soll etwas später eingegangen werden. Zeitgleich kommt es zu einer vermehrten Produktion von Wissen über Migrant_innen. Dieses Wissen ist vor allem demografischer Natur und umfasst Daten zur Zusammensetzung der Migrant_innen nach Nationalitäten, Altersstruktur, Geschlecht, regionaler Verteilung sowie erwartetes generatives Verhalten im Vergleich zu den durchschnittlichen Werten der deutschen Bevölkerung. Neben der fortlaufenden Erhebung von Eckdaten zum migrantischen Bevölkerungskörper finden sich auch zusehends Wissensproduktionen zu den inneren Zuständen der Migrant_innen. Was denken sie, was fühlen und begehren sie? Welche Erwartungen haben sie? So gilt es beispielsweise über ihre zukünftigen Bewegungsabsichten Bescheid zu wissen:

”

Dieses ‚**Integrationsmonitoring**‘ macht Integration messbar und steuerbar.

In einer regionalen Repräsentativerhebung erklären fast 42 v.H. der Befragten, keine Rückkehrabsichten zu haben. Ein weiterer, etwa gleich großer Teil hat keine konkreten Rückkehrvorstellungen (Kühn-Memorandum 1979: 9).

unverzichtbares Steuerungsinstrument für die Integrationspolitik entwickeln. 100 Merkmale aus 14 Lebensbereichen sind die Grundlage einer neuen Form von Integrationsberichterstattung. [...] Das Integrationsmonitoring soll die soziale Situation und Integration von Personen mit Migrationshintergrund über den Zeitverlauf beobachten und damit Hinweise auf Integrationsfortschritte und auf die Wirksamkeit der Integrationspolitik geben. [...] (Nationaler Integrationsplan 2008: 9).

28

Diese Form der Wissensproduktion wird schließlich institutionalisiert. Seit Anfang der 1990er Jahre wird ein jährlicher Bericht über die Lage der Ausländer angefertigt (vgl. Lage der Ausländer 1994), später folgt ein jährlicher Integrationsgipfel, Fortschrittsberichte zum Nationalen Integrationsplan und schließlich auch die Erstellung eines Integrationsindikators als zentrales Steuerungsinstrument (vgl. Nationaler Integrationsplan 2008). Dieses „Integrationsmonitoring“ macht Integration messbar und steuerbar. Der deutsche Durchschnitt stellt das Normale und Normative, das heißt die grundsätzliche statistische Vergleichsbasis für die Identifizierung von Fehlentwicklungen dar. Durch diese Wissensakkumulation wird Integration als steuerbar konstituiert.

Im Sommer dieses Jahres hat die Bundesregierung ein Set an Integrationsindikatoren beschlossen. Basierend auf amtlicher Statistik wollen wir ein

All das zeigt, dass sich zusehends ein spezialisiertes Wissen über Migrant_innen akkumuliert. Dabei konstituiert sich dieses Wissen negativ über den Vergleich mit dem deutschen Durchschnitt und entwickelt Toleranzbereiche, innerhalb deren Abweichungen toleriert werden können und über welche hinaus sie als deviant definiert werden. Die Dokumente versinnbildlichen so einerseits die grundsätzliche Verschränkung von Wissen und Macht und andererseits den Operationsmodus der Gourvernamentalität, quantitativ das Normale von dem Problematischen zu unterscheiden.

Dem Unausweichlichen in die Augen schauen: Die Konstitution von Integration durch die Gefahr der Desintegration

Das institutionalisierte und spezialisierte Migrant_innen-Wissen wird als zentrale Legitimation und Begründung der Integrationspolitik eingesetzt. Vor allem am Anfang der Problematisierungs- und Konstitutionsphase des Phänomens „Integration“ ist dieses Wissen Teil einer Rhetorik des Realismus. Ende der 1970er Jahre wird erstmals die Unausweichlichkeit und Faktizität des Problems betont. Es handle sich um eine „nicht mehr umkehrbare Entwicklung“ (Kühn-Memorandum 1979: 3), die bisherige Politik wird als „unrealistisch“ (vgl. ebd.) bezeichnet. Es gilt, den „gesellschaftspolitischen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen“ (vgl. ebd.: 2), es wird von den „tatsächlichen Verhältnissen“ (vgl. ebd.: 12) gesprochen. „Die unvermeidliche Anerkennung der faktischen Einwanderungssituation macht eine Abkehr von der Konzeption der Integration ‚auf Zeit‘ erforderlich.“ (Kühn-Memorandum 1979: 3)

Der Modus der Argumentation und Legitimation ist der eines explizit ungeschönten Realismus: die Dinge zu akzeptieren, so wie sie sind. Es finden sich neben der Rhetorik des Unausweichlichen auch warnende Töne, da „verhängnisvolle Konsequenzen“ bei Nicht-Handeln befürchtet werden. Die Gesamtsituation wird als „alarmie-

rend“ bezeichnet (ebd.: 1). Es „werden Anstrengungen dringlich, um größeren individuellen und gesamtgesellschaftlichen Schaden abzuwenden.“ (ebd.: 16)

Integration konstituiert sich in Abgrenzung zur potenziellen Desintegration. Integration „leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in der Bundesrepublik“ (Lage der Ausländer 1994: 48). Die potenzielle Gefahr von Anomie durch Desintegration legitimiert das neue Integrationsparadigma. Im Folgenden finden sich Beispiele, die fehlende Integration mit steigender Kriminalität oder anomischen Tendenzen in Verbindung bringen.

Die relativ hohe Kriminalitätsbelastung vor allem der männlichen ausländischen Jugendlichen dürfte vor allem mit ihrer besonderen Gefährdung zu erklären sein [...]. Erhöhte Kriminalität ist somit ein Warnzeichen, das als Herausforderung verstanden werden sollte, Integrationsanstrengungen weiter voranzutreiben und zu intensivieren. (Lage der Ausländer 1994: 34).

Desintegration, zum Beispiel die Herstellung von Segregationen durch Nationalklassen oder „Ghettobildungen“ (Kühn-Memorandum 1979: 47), bringen das Phänomen der Integration an die Oberfläche des politischen Feldes. Integration als Machttechnik entsteht in Reaktion auf die Gefahr von potenzieller Anomie.

1970 bis 1990er Jahre: Integration als rechtliche Integration

Nachdem bisher vor allem die Konstitution der Integrationspolitik in Form von Wissensakkumulation auf der einen Seite und einer entstehenden Problematisierung und potenziellen Anomie auf der anderen Seite thematisiert wurde, soll nun die Art und Weise der Integrationsideen erläutert werden. Dabei lassen sich zwei Phasen unterscheiden:

30 Beginnend in den 1970er Jahren bis in die 1990er Jahre bedeutet Integration vor allem rechtliche Integration. Der Abbau von bürokratischen und rechtlichen Hürden gilt als zentraler Schlüssel zur Integration. Die Migrant_innen müssen als Rechtssubjekte integriert werden. So dreht sich die Diskussion um Integration vor allem um die Auflistung von Gesetzen und Rechten (von Aufenthaltsrecht und Grundrechten, politischen Rechten wie Wahl- und Partizipationsrechten bis hin zu sozialen Rechten wie Arbeitsplatzschutzgesetzen oder Sozialberatung).

Mit dem rechtlichen Status sind Möglichkeiten und Grenzen des Lebens in der Bundesrepublik verbundenen (Lage der Ausländer 1994: 48).

Die Integrationschancen (...) sind von deren rechtlichen Status in der Bundesrepublik nicht zu lösen (Kühn-Memorandum 1979: 42).

Integration kann demnach durch eine Modifikation des Rechts erreicht werden. Das was bisher verboten war, muss nun erlaubt sein. Verbote wandeln sich in Rechte um. Der unsichere Aufenthaltsstatus wird zu einem sicheren Aufenthaltstitel. Dementsprechend gilt die systematische Einbürgerung (vor allem von jungen Kohorten) als zentrales Instrument der rechtlichen Integration.

Auch die unmittelbare Partizipation in der eigenen Umwelt (durch Wahlrechte oder Förderung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten) wird als zentral angesehen. Gouvernamentale Politik verbietet nicht, sie ermöglicht. Es geht nicht um Verbote, sondern um Freisetzungen, um die gezielte Förderung von Zirkulation und Austausch. Dieser Bewegungs- und Aktivitätsimperativ ist ein zentrales Instrument zur Herstellung „positiver Gefühle“. Dafür werden vor allem gesellschaftliche Akteure wie Kirchen, Sportvereine, Verbände, Vereine, Gewerkschaften und Kulturinstitutionen aktiviert, um Kontakte zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen zu faszilitieren. Hier lässt sich der Paradigmenwechsel weg von der Segregation, hin zur Zirkulation besonders gut erkennen.

Es ist zu folgern, dass „Kontakte in allen Lebensbereichen intensiv gefördert werden sollten. Hierzu könnten alle kommunikativen gesellschaftlichen Gruppen und kirchlichen Einrichtungen relevante Beiträge leisten. Parteien,

Verbände, Gewerkschaften usw. [...] In ganz besonderem Maß gilt dies auch für freizeitorientierte Einrichtungen wie z.B. Jugendverbände und Sportvereinigungen (Kühn-Memorandum 1979: 54).

Seit Ende der 1990er Jahre: Subjektivierung der Integration

Spätestens zu Beginn des neuen Jahrtausends vollzieht sich ein klarer Bruch in der deutschen Integrationspolitik. Wurde zuvor unter Integration noch die rechtliche Gleichstellung verstanden, wird sie nun individualisiert. Begrifflichkeiten wie Selbstständigkeit, Freiheit, Eigenständigkeit, Kompetenzen und Potenziale weisen auf die radikale Subjektivierung der Integration hin. Integration ist kein technischer Prozess mehr, der top down hergestellt werden könnte. Entscheidend seien nun „die inneren Einstellungen der Beteiligten“ (Nationaler Integrationsplan 2008: 5).

„Von jeder und jedem Selbstverpflichtungen in seinem und ihrem Verantwortungsbereich einfordern, denn alle können etwas zum Gelingen von Integration in Deutschland beitragen“ (Nationaler Integrationsplan 2008: 5).

Während in vergangenen Jahrzehnten noch von den Rechten der Migrant_innen die Rede war, wird dieser Begriff nun durch das Begriffspaar „Rechte und Pflichten“ ersetzt. Der seit 2003 eingeführte Integrationskurs

ist ein Beispiel für dieses neue Paradigma. Migrant_innen sind „teilnahmeberechtigt und verpflichtet“:

„Ein Ausländer, der nach §44 einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs hat, ist zur Teilnahme verpflichtet“ (Zuwanderungsgesetz 2003: 18).

Der Integrationskurs kann als eine Disziplinarinstitution interpretiert werden, durch die es zur Einübung von Selbstständigkeit kommen soll. Wer den Integrationskurs nicht erfolgreich abschließt, erfährt Sanktionen, vor allem die Verschlechterung des Aufenthaltsstatus und die Gefahr der Ausweisung.

Absatz 3 gibt der Behörde auf, im Rahmen ihrer Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis den Umstand zu berücksichtigen, dass der Ausländer seine Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs nach §45 verletzt. Dies kann z. B. durch die Festlegung einer kürzeren Verlängerungsfrist geschehen, um alsbald eine erneute Gelegenheit zur Überprüfung zu erhalten (Zuwanderungsgesetz 2003: 72).

Neben einem Sprachkurs wird ein Orientierungskurs angeboten, der die Betroffenen an die deutsche Kultur und Rechtsordnung heranführen soll. Das Rechtssubjekt, das seit den 1970er Jahren propagiert wird, wird zu einem reflexiven Rechtssubjekt, das sich seiner Stellung bewusst sein und ein

”

Das **Recht** der Integration wurde zu einer **Pflicht** zur Integration.

„positives Verhältnis“ zum Aufenthaltsland entwickeln soll.

Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln: Die Vermittlung von Kenntnissen über grundlegende Werte der deutschen Gesellschaft, über das politische System und über die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sollen eine positive Bewertung des deutschen Staates durch die Zugewanderten fördern und Identifikationsmöglichkeiten schaffen. Zugleich muss auch deutlich werden, dass jeder Einwohner beziehungsweise Staatsbürger gegenüber der Allgemeinheit Pflichten hat (Konzept Integrationskurs 2015: 30).

Immer deutlicher zeigt sich, dass Selbst-techniken und Formen des Selbst-Regierens zentrale Formen politischer Machtausübung darstellen. In dem bundesweiten Konzept zum Integrationskurs findet sich ebenfalls eine Rhetorik der Selbstermächtigung durch häufige Begrifflichkeiten wie Eigenverantwortung, Selbstverpflichtung oder „autonome Erwerbsstrategien“.

„Darüber hinaus ist die Fähigkeit des selbstständigen Wissenserwerbs von gro-

ßer Bedeutung. Der Orientierungskurs zeigt Möglichkeiten auf, den Wissenserwerb auch nach Abschluss des Integrationskurses selbstständig fortzuführen“ (Konzept Integrationskurs 2015: 30).

Das Recht der Integration wurde zu einer Pflicht zur Integration und zu einer Pflicht zur Selbstermächtigung, Selbstarbeit und Selbstständigkeit. Die Migrant_innen sollen im Zuge der Integration zu „selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens“ (Anerkennungsgesetz 2015: 51) befähigt werden.

Eine weitere semantische Auffälligkeit stellen Begriffe wie Potenzial, Kompetenzen und Erfolg dar. In diesem neuen Integrationsparadigma werden die bisher noch ungenutzten Potenziale der Migrant_innen entdeckt. Deren Anerkennung wird als ökonomisch sinnvoll thematisiert. Integration wird nicht mehr nur als unausweichliche Notwendigkeit angesehen, sondern auch als Möglichkeit der Optimierung der verfügbaren Ressourcen.

„Positive Wirkung der beruflichen Anerkennung - Mittlerweile belegen mehrere Studien den individuellen und gesamtwirtschaftlichen Nutzen einer verbesserten Arbeitsmarktintegration beziehungsweise einer Anerkennung ausländischer Ab-

schlüsse“ (Anerkennungsgesetz 2015: 16). Dabei handelt es sich um eine selektive Integration. Integriert werden nur Personen mit „Integrationsfähigkeit“. Es handelt sich hierbei um einen Modus proaktiver oder vorausseilender Integration. Hier wird etwas unter dem Begriff Integration verhandelt, was noch gar nicht da ist. Integration ist nicht mehr nur eine Einsicht in das Unausweichliche, sondern die Voraussicht des Wünschenswerten.

Die Ausländerbehörde hat vor der Erteilung der Niederlassungserlaubnis eine Prognoseentscheidung über die Integrationsfähigkeit des Betroffenen zu treffen, um von Anfang an erkennbare Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Gesellschaftsordnung zu vermeiden (Zuwanderungsgesetz 2003: 75).

Integration ist etwas, das nun vollkommen von den Individuen selbst geleistet werden muss. Demensprechend erleichtert eine als gut prognostizierte Integrationsfähigkeit den Zuzug. Das bedeutet, dass Integration zusehends zum tautologischen Konzept wird. Integration wird jenem gewährt, der über Integrationspotenzial verfügt.

Von Souveränität zur Bio-Macht

In der Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik zeigte sich vor allem eine Transformation von der Souveräni-

tätsmacht zur Bio-Macht, von dem souveränen Verfügen über Leben und Tod innerhalb der Grenzen des Territoriums hin zu produktiven Machtformen. Weg vom Verbot, hin zum Gewährenlassen, weg von der Inszenierung der eigenen Macht, hin zu einem stilisierten Realismus, der die Dinge so nimmt, wie sie sind, in Form einer Rhetorik des Unausweichlichen. Dementsprechend lässt sich das Integrationsdispositiv klar der Bio-Politik und den gouvernementalen Regierungsrationalitäten zuordnen; nicht zuletzt deshalb, weil es zur Machtausübung auf eine spezialisierte Wissensproduktion zurückgreift, durch welche das Integrationsobjekt (durch Wissen über Migrant_innen und Techniken sie zu lenken) überhaupt erst geschaffen wird. Anstelle archaischer Formen des Bestrafens treten das statistische Mittel, die Kostenkalkulation und Risikoabwägung in Kraft (vgl. Foucault 2004a: 20).

Exklusion

Fruchtbar scheint zudem die Zuhilfenahme des Begriffs der Exklusion. Die Exklusion bezieht sich auf die repressive Sicherung des Territoriums durch exkludierende Operationen, die zu Aussetzungen oder Zweiteilungen führen (vgl. Krasmann/Opitz 2007: 130). Ein historisches Beispiel der Exklusion ist der Umgang mit Lepra. Die Kranken werden ausgesetzt und jenseits der Stadtmauern in eine Existenzform

extremer Unsichtbarkeit verbannt. Die Bio-Macht hingegen eröffnet in ihrer Funktionslogik ein Feld der Sichtbarkeit (vgl. ebd.). Ein ähnlicher Paradigmenwechsel (von der repressiven Auslöschung zur Produktivmachung von Bevölkerungselementen) vollzog sich auch durch das Integrationsdispositiv. Die rechtliche Integration beendet segregierende Tendenzen und schafft eine Form der Sichtbarkeit, zwecks eines produktiven Umgangs mit Migrant_innen.

34

Luhmann beschreibt Exklusion als negative Integration. Der Ausschluss aus einem Funktionssystem (wie in diesem Fall vor allem aus dem Funktionssystem Recht), zieht den Ausschluss aus anderen Funktionssystemen nach sich (vgl. Luhmann 2005: 277). Es kommt zu einer Kumulation von Ausschlüssen und die Person kann fast verschwinden bzw. nicht mehr richtig kommunikativ in Erscheinung treten (vgl. ebd.). Zudem betont Luhmann, dass diese Exklusion keinen Sinn hat. Sie ist einfach da (vgl. ebd.). Die beschriebene rechtliche Integration der 1970er bis 1990er Jahre beendet diese Dysfunktionalität und ermöglicht eine Sichtbarmachung, Person-Werdung und mögliche Berücksichtigung durch die unterschiedlichen Funktionssysteme.

Integration und das unternehmerische Selbst

Doch die Weiterentwicklung des Integrationsdispositivs bleibt nicht bei der Sichtbarmachung stehen. In den 1970er Jahren konstituiert sich das Integrationssubjekt noch als zu integrierendes Subjekt. Später kommt es zu einem weiteren Bruch und es wird zum integrationsverpflichteten Subjekt. Integration wird zu einer Technologie des Selbst bzw. einer Subjektivierungsform eines unternehmerischen Selbst (vgl. Bröckling 2013).

Die Integrationsbedürftigkeit fungiert als Legitimation für immer weitere Optimierung. Das Integrationssubjekt ist einer ständigen Arbeit am Selbst unterworfen, um zu beweisen, dass es sich integriert, dass es seinen Mangel (das anfängliche Unintegriert-Sein) auch wirklich wettmacht. Die Rhetorik der Freiheit, Autonomie, Eigenständigkeit, die seit Ende der 1990er Jahre in der Integrationspolitik virulent ist, deutet auf die besondere Wichtigkeit von Freiheit als Ressource des neoliberalen Regierens hin. Die Subjekte werden nicht über Zwang, aber auch nicht allein über Freiheit regiert, sondern vielmehr durch eine Verknüpfung – eines Zwangs zur Freiheit, eines Zwangs zur steten Arbeit am Selbst (vgl. Foucault 2004b: 188ff.). Dieses neoliberale Paradigma ist nach Foucault durch und durch ambivalent, da es ständig zwischen Intervention und Freisetzung changiert (vgl. ebd.: 105). Freiheit ist

demnach nichts Fertiges, sondern etwas, das ständig wiederhergestellt werden muss. Es herrscht der Zwang zur Aktivität und Produktivität vor. Integration ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Es ist nichts, was man einmal erwerben könnte (wie noch der Rechtsstatus für die Subjekte in der Ära der rechtlichen Integration), sondern etwas, das immer wieder aufs Neue hervorgebracht und bewiesen werden muss.

Das Integrationsdispositiv produziert damit eine klare Trennlinie zwischen Normalem und Abnormalem, zwischen Integrierbaren und Unintegrierbaren sowie zwischen jenen, die potenzielle Integrationssubjekte sind und jene, die als nicht anerkannte Flüchtlinge, Papierlose oder Geduldete vom Integrationsimperativ komplett ausgeschlossen werden (vgl. Lanz 2009: 105).

Rückkehr der Souveränitätsmacht?

Dabei darf die Geschichte der dominanten Machtformen bei Foucault nicht als eine klare und eindeutige Abfolge der Machttechnologien aufgefasst werden. Auch wenn eine Machttechnologie zu einer bestimmten Zeit dominierend sein mag, sind Überlagerungen nicht ausgeschlossen. Demnach gilt es zu fragen, ob auch im modernen Integrationsdispositiv noch Formen der Souveränitätsmacht am

Werk sind. So ließe sich beispielsweise die beschriebene Funktionslogik des Integrationskurses als symbolische Machttechnik interpretieren: Es geht bei der Souveränitätsmacht um die demonstrative und damit vorwiegend symbolische Bestrafung der Untertanen (vgl. Gehring 2007: 158). So können auch die Wertekurse nicht nur als Disziplinarinstitutionen, sondern auch als Demonstration der Souveränitätsmacht interpretiert werden. Es scheint womöglich gar nicht nur um Disziplinierung in einer bestimmten Institution zu gehen, sondern um Symbolpolitik, auch aufgrund der Tatsache, dass Integrationskurse nicht derart totalitär und ausdifferenziert zu sein scheinen wie zum Beispiel Schulen oder Psychatrien. Sie könnten vielmehr als Drohgebärde und als Einforderung von Gehorsam verstanden werden.

Und schließlich gibt es noch die proaktive Integration. Die Integration wird nicht mehr im Ankunftsland hergestellt, sie muss vielmehr schon im Herkunftsland als „prognostiziertes Integrationspotenzial“ gegeben sein. Es handelt sich um selektive Migrationsmöglichkeiten durch das gezielte Auswählen integrationsfähiger Subjekte (vgl. Bojadzijev et al. 2007). Hier zeigt sich die enge Verknüpfung von Integrations- und Migrationsregimen; wobei es sich im Fall der Migration um ein Politikfeld handelt, in dem die Souveränitätsmacht noch immer allgegenwärtig ist, da sie ein Territorium durch Macht über Leben und Tod beherrscht und verwaltet.

Integrations- und Migrationspolitik als komplementäre Kräfte

Der Integrationsbegriff ist so allgegenwärtig und uns so selbstverständlich, dass uns viele machttheoretische Implikationen, die dieses Konzept auf Migrant_innen ausübt, verborgen bleiben. Durch die vorliegende Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik von 1965 bis 2015 konnten einige dieser naturalisierten Prämissen und versteckten Wirkungsdynamiken zu Tage gefördert werden.

Mit dem Aufkommen und der Transformation der Integrationsfrage vollzieht sich beispielhaft der Wandel von der Todesmacht der Souveränität zur biopolitischen Lebensmacht. Der anfängliche Fokus auf temporäre Duldung (leben-lassen) und die repressive Ausweisungspotenz des Souveräns (sterben-machen) weicht einer produktiven Sichtbarmachung, welche die daraus entstehende Freiheit als Ressource nutzt und Bewegungen und Zirkulationen anregt. So lässt sich Integration als eine Regierungsrationalität lesen, die – vor vollendeten Tatsachen stehend – das Unausweichliche nutzenkalkulierend und prognosenerstellend zu managen versucht. Integration lässt sich in der Gegenwart zudem vermehrt als Subjektivierungsform verstehen, welche zu ständiger Arbeit am Selbst, zu Aktivierung und Optimierung drängt. Durch diese Subjektivierung der Integration vollzieht sich eine

Transformation von der Konstitution von Integrationsberechtigten zu Integrationsverpflichteten. Der Staat ist nicht mehr der primäre Hersteller von Integration, sondern die Subjekte sind es selbst. Die prognostizierte Integrationsfähigkeit determiniert, wer überhaupt migrieren und sich integrieren darf.

Dabei zeigen sich auch Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen. Da Integrationspolitik nicht getrennt von Migrationspolitik zu denken ist, gehen einige Zusammenhänge durch den alleinigen Fokus auf Integrationspolitik verloren. So muss Integrationspolitik als das biopolitische Komplementär zu einer weiterhin bestehenden souveränen Migrationspolitik verstanden werden. Die eine Seite kann nutzenmaximierende Zirkulationen anleiten, während die andere Seite gleichzeitig repressive Todesmacht exerziert und Zirkulationen unterdrückt. Integrations- und Migrationspolitik funktionieren dann als schlagkräftiges Duo, als goodcop (Integrationregime) und badcop (Migrationsregime).

ZUM AUTOR

Florian Buchmayr, 25, studiert Soziologie im Master an der FU Berlin. Seine wissenschaftlichen Interessensgebiete sind: moderne politische Theorie, Theorien sozialer Ungleichheit, Migrationssoziologie und Methoden qualitativer Sozialforschung.

LITERATUR

- Böcker, Anna; Goel, Urmila; Heft, Kathleen** (2010): Integration. In: Nduka-Agwu, Adebali; Hornscheidt, Antje Lann (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch – Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, S. 304–310.
- Bojadzije, Manuela et al.** (2007): Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: transcript.
- Bröckling, Ulrich** (2013): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Castro Varela, Maria do Mar** (2006): Integrationsregime und Gouvernementalität. Herausforderungen an interkulturelle/internationale Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Schrödter, Mark (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Multikulturalismus - Neo-Assimilation - Transnationalität, Neue Praxis, Sonderheft 8, S.152–164.
- Dudenredaktion** (2015): Duden. Deutsches Universalwörterbuch. 8. Erweiterte und überarbeitete Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- Foucault, Michel** (1986): Der Wille zum Wissen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel** (1995): Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel** (2000a): Die Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a.M., S. 41–67.
- Foucault, Michel** (2000b): Staatsphobie. In: Bröckling, Ulrich; Krasman, Susanne; Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 68–71.
- Foucault, Michel** (2002): Nietzsche, die Genealogie, die Historie. In: Foucault, Michel: Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden, Bd. II: 1970-1975. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 166–191.
- Foucault, Michel** (2004a): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel** (2004b): Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1977–1978. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gehring, Petra** (2007): Foucaults juridischer Machttyp, die Geschichte der Gouvernementalität und die Frage nach Foucaults Rechtstheorie. In: Krasmann, Susanne; Volkmer, Michael; Michel Foucaults Geschichte der Gouvernementalität. Bielefeld: transcript, S. 157–180.
- Heckmann, Friedrich** (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS.
- Hess, Sabine; Moser, Johannes** (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hrsg.): Nointegration? Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld. S. 11–26.
- Kerchner, Brigitte** (2006): Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick. In: Kerchner, Brigitte; Schneider, Silke; Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 33–67.
- Kerchner, Brigitte; Schneider, Silke** (2006): „Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste“. Zum Potenzial der Foucaultschen Diskursanalyse für die Politikwissenschaft – Einleitung. In: Kerchner, Brigitte; Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–32.
- Kluge, Friedrich** (2012): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin: deGruyter.
- Krasmann, Susanne; Opitz, Sven** (2007): Regierung und Exklusion. Zur Konzeption des Politischen im Feld der Gouvernementalität. In: Krasmann, Susanne; Volkmer, Michael; Michel Foucaults Geschichte der Gouvernementalität. Bielefeld: transcript, S. 127–156.
- Krasmann, Susanne; Volkmer, Michael** (2007): Einleitung. In: Krasmann, Susanne; Volkmer, Michael (Hrsg.): Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. Bielefeld: transcript, S. 7–22.

Lanz, Stephan (2009): In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hrsg.): Nointegration? Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: S. 105–122.

Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Governmentalität. Berlin/Hamburg: Argument.

Lemke, Thomas (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die Governmentality Studies. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 41/1, S. 31–47.

Luhmann, Niklas (1998): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas (2005): Einführung in die Theorie der Gesellschaft. Heidelberg: Carl Auer.

Palfner, Sonja (2006): Werkzeug Aussage – Ein politikwissenschaftlicher Versuch. In: Kerchner, Brigitte; Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 210–232.

Saar, Martin (2007): Macht, Staat, Subjektivität. In: Krasmann, Susanne; Volkmer, Michael (Hrsg.): Michel Foucaults „Geschichte der Governmentalität“. Bielefeld: transcript, S. 23–46.

Kühn-Memorandum 1979: Heinz Kühn: Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland: Memorandum d. Beauftragten d. Bundesregierung, Bundesminister für Arbeit u. Sozialordnung, Bonn 1979.

Lage der Ausländer 1994: Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode Drucksache 12/6960 11.03.94: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1993.

Zuwanderungsgesetz 2003: Deutscher Bundestag Drucksache 15/420 15. Wahlperiode 07.02.2003: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz).

Nationaler Integrationsplan 2008: Deutscher Bundestag Drucksache 16/10800 16. Wahlperiode 06.11.2008: Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Erster Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan.

Konzept Integrationskurs 2015: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuaufgabe - April 2015.

Anerkennungsgesetz 2015: Deutscher Bundestag Drucksache 18/5200 18. Wahlperiode 12.06.2015: Unterrichtung durch die Bundesregierung Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015.

QUELLENVERZEICHNIS

Ausländergesetz 1965: Deutscher Bundestag 4. Wahlperiode Drucksache IV/ 3013: Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Inneres (6. Ausschuß) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Aufenthalt der Ausländer (Ausländergesetz) - Drucksache IV/868.

Plenarprotokoll 1970: Plenarprotokoll vom 12.11.1970: Deutscher Bundestag 79. Sitzung Bonn, Donnerstag, den 12. November 1970: Inhalt: Fragestunde (Drucksache VI/1386) Fragen des Abg. Hussing (CDU/CSU): Betreuung der Gastarbeiter und ihr Verhältnis zu den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland: Betreuung der Gastarbeiter 1970.